Nr. 1/ 18. Dezember 2014

INFOBRIEF

Informationen zur Sanierung des Europarks in der Grafschaft Bentheim

Mit dieser Ausgabe starten der Landkreis Grafschaft Bentheim und das Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück eine neue Reihe mit Infobriefen zu aktuellen Themen, die die Sanierung des Europarks in der Grafschaft Bentheim betreffen. Die Texte werden per Mail an interessierte Leserinnen und Leser geschickt. Der Infobrief erscheint zu entsprechenden Anlässen in unregelmäßigen Abständen und kann auch abonniert werden.

Abbau der Aschehalde der Firma Dollegoor

Aufgrund der verschiedenen vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück eingeleiteten und durchgesetzten Maßnahmen gegenüber der Firma Dollegoor wird die große Aschehalde seit Mitte Juli 2014 kontinuierlich abgebaut. Die Hausmüllverbrennungsasche (HMV-Asche) wird derzeit in dem Projekt „Het Groene Schip“ in den Niederlanden in der Nähe von Amsterdam verwertet. Bis Mitte Dezember 2014 sind dorthin 50.150 Tonnen (t) per LKW und Schiff verbracht worden.
Für diese grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen sind Notifizierungsverfahren erforderlich. Die hierfür zuständigen Behörden beider Staaten müssen der Verbringung zustimmen.
Bevor die HMV-Asche zur Verwertung in den Niederlanden abtransportiert werden kann, ist zunächst eine Aufbereitung erforderlich. In der Aufbereitungsanlage werden Metalle, Nichtmetalle und Unverbranntes entfernt. Die Asche wird zerkleinert und anschließend in Boxen zwischengelagert. Nach Beprobung und Analytik durch ein externes, akkreditiertes Labor sowie Notifizierung kann nach etwa 8 bis 10 Wochen der Abtransport zur Verwertung in den Niederlanden beginnen.

Weiterhin wird HMV-Asche auf der Deponie Wilsum im Landkreis Grafschaft Bentheim (Deponieklasse I) als Abfall zur Verwertung eingebaut. Bis Ende November sind dort von den hierfür vorgesehenen 11.800 t bisher 8.600 t entsorgt worden.

Entsorgung der Abfälle aus der Hausmüllverbrennungslage der Firma EVI

Die aktuell entstehenden HMV-Aschen (ca. 10.000 t pro Monat) werden auf Anordnung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück seit September 2013 vollständig zur Firma CC Umwelt in Krefeld, einer externen Abfallentsorgungsanlage, abgefahren. Das Register mit Nachweisen über die durchgeführte Entsorgung dieser nicht gefährlichen Abfälle wird regelmäßig von der Firma EVI vorgelegt und auf Plausibilität überprüft.
Die ebenfalls bei der Verbrennung anfallenden Rückstände aus der Rauchgasreinigung und der Kesselstaub unterliegen als gefährliche Abfälle dem Nachweisverfahren nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz. Sie werden seit Beginn des Betriebes der Hausmüllverbrennungsanlage in 2008 in einer dafür zugelassenen Anlage extern entsorgt.

Ausbau der Hausmüllverbrennungsaschen bei der fleischverarbeitenden Fabrik beginnt

Noch in dieser Woche soll der Ausbau der Hausmüllverbrennungsaschen vom Gelände der fleischverarbeitenden Fabrik im Europark beginnen. Beabsichtigt ist, etwa 5.000 Tonnen des Sand-Asche-Gemisches auf der Deponie Wilsum zu entsorgen. Der Ausbau erfolgt unter Federführung der benachbarten Müllverbrennungsanlage EVI im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung.
Der Landkreis führt mit den Betreibern der Müllverbrennungsanlage derzeit intensive Gespräche zur schrittweisen Rückbau der weiteren, nicht ordnungsgemäß mit Hausmüllverbrennungsaschen aufgefüllten Flächen.

Beim Bau einer fleischverarbeitenden Fabrik im Europark in Laar ist ein Sand-Asche-Gemisch mit Hausmüllverbrennungsasche aus der benachbarten Müllverbrennungsanlage eingebaut worden. Da dadurch gegen die Baugenehmigung verstoßen worden ist, wurde die Baustelle daraufhin durch den Landkreis Grafschaft Bentheim im November 2013 stillgelegt. Umfangreiche staatsanwaltschaftliche Ermittlungen haben sich angeschlossen. Gegen die Stilllegung hat der Bauherr Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück eingereicht.

Anfang November 2014 hat das Verwaltungsgericht Osnabrück den Antrag des Bauherrn abgelehnt, mit dem dieser eine Aufhebung des vom Landkreis angeordneten Baustopps erwirken wollte. In der Begründung zur Entscheidung führte das Verwaltungsgericht Osnabrück aus, das das eingebaute Material nicht nachträglich genehmigungsfähig sei und somit die Stilllegungsverfügung aller Voraussicht nach rechtmäßig sei.

Herausgeber:
Landkreis Grafschaft Bentheim
van-Delden-Str. 1-7
48529 Nordhorn
Tel.: 05921-9601
eMail: info@grafschaft.de

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück
Johann-Domann-Str. 2
49080 Osnabrück
Tel.: 0541-503500
eMail: poststelle@gaa-os.niedersachsen.de

Niedersachsen

Dieser Infobrief wird auch auf der Internetseite www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de veröffentlicht.